

1. Vermerk: **Beschluss Kreistag vom 28.09.2020
 zu TOP 13 /
 Vorlage-Nr. 188/2020 - 1**

**Grundsatzbeschluss zur Ausgestaltung der Betreiber- und Organisationsform der Bose-
ner Mühle**

Der Kreistag beschließt, das Kunstzentrum Bosener Mühle zukünftig in eigener Verantwortung zu betreiben.

Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Angestellten des Vereins einen befristeten Arbeitsvertrag und mit Herrn Christoph Frisch einen Honorarvertrag bezüglich der künstlerischen Leitung des Kunstzentrums Bosener Mühle und der darüber hinaus gehenden künstlerischen Beratung des Landkreises St. Wendel abzuschließen sowie die weiteren erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Ausfertigungen:

Bildung, Infrastruktur und Sicherheit;

Personalamt

Im Auftrag

gez. Weniger

Jasmin Weniger
Kreisangestellte